

Aufstockungen erleichtern

Koalition will wissen, wann Magistrat Befreiungen erteilt

Um mehr Wohnraum zu schaffen, will die Römer-Koalition bei der Verdichtung innerstädtischer Wohngebiete auch planungsrechtliche Spielräume nutzen. In einem gemeinsamen Antrag fordert das Regierungsbündnis deshalb den Magistrat dazu auf, über die bisherige Praxis bei der Befreiung von Bebauungsplänen in den vergangenen eineinhalb Jahren Auskunft zu geben. „Wir wollen, dass der Magistrat alle Möglichkeiten ausnutzt, die das Gesetz bietet, um durch Aufstockungen und Erweiterungen neuen Wohnraum zu schaffen und schonend weiter zu verdichten“, sagt die Stadtverordnete Christiane Loizides (CDU). Die Koalition wolle außerdem erfahren, nach welchen Kriterien die Bauaufsicht die Nachbarinteressen mit dem öffentlichen Interesse an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum abwägt.

Loizides meint, dass durch Aufstockungen und Anbauten an Bestandsgebäude noch viele Wohnungen entstehen könnten. Es sei sicherlich noch ein „erkeckliches Potential“ vorhanden, das sich im Vergleich zu Neubaugebieten auch schneller realisieren ließe. Der Stadtverordneten zufolge würden immer wieder Anträge abgelehnt, wenn Bauherren ihre Häuser erweitern oder aufstocken wollen. „Wir wollen wissen, nach welchen Kriterien der Magistrat diese Vorhaben bewertet.“

Hintergrund des Antrags ist das sogenannte Einfügungsgebot im Baugesetzbuch. Nach einer Novelle eröffnet der entsprechende Paragraph nunmehr die Möglichkeit, bei der Genehmigung von Bauvorhaben von den Festsetzungen eines Bebauungsplans abzuweichen, sofern dies zum einen städtebaulich vertretbar und zum anderen unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentli-

chen Belangen vereinbar ist.

Wie es in der Begründung des Antrags heißt, sei davon auszugehen, dass die Verwaltung baurechtlich ihre Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans nach bestimmten Regeln erteilt. Die Transparenz dieser Regeln sei für die Stadtverordneten von besonderem Interesse, weil entweder die Versagung von Baugenehmigungen von Teilen der Bürgerschaft gefordert werde, beispielsweise in konkreten Interessenkonflikten zwischen Bauwilligen und Nachbarn, oder weil der vorhandene Spielraum für Befreiungen zugunsten von mehr Wohnraum ausgeschöpft werden soll.